

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/006/2022

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 01.02.2022 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	24.03.2022	Vorberatung
Kreistag	07.04.2022	Beschluss

Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW

Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

- Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs "Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst" nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die in der Anlage 1 aufgeführte getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 01.02.2022 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW

Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

- Teilnahme am Schulversuch des Bildungsgangs "Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst" nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) einzügig in Vollzeit am Berufskolleg Hilden

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sind die vom Landrat mit einem Mitglied des Kreisausschusses getroffenen Entscheidungen dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landrat und ein Mitglied des Kreisausschusses (KA Schulte) haben die in der *Anlage 1* aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW (vom 26.01.2022) am 01.02.2022 getroffen.

Die Begründung der gebotenen Dringlichkeit ist der dieser Vorlage beigefügten Vorlage (*Anlage 2*) zu entnehmen.

Anlage

- Dringlichkeitsentscheidung vom 26.01.2022 (*Anlage 1*).
- Vorlage (*Anlage 2*).